

VERTRAULICHE PERSONALSACHE

An die
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Dezernat 3.22
Schlossplatz 2

48149 Münster

Antrag

auf Genehmigung einer Nebentätigkeit gemäß §§ 52 Abs. 2 und 49 Abs. 1 LBG

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	wöchentl. Arbeitszeit
Universitätseinrichtung/Anschrift "bitte nicht abkürzen"		Telefon-Nr.	Besoldungs- oder Vergütungsgruppe
1. Art der Nebentätigkeit (Verträge u. ä. sind in Ablichtung beizufügen - z.B. Beratervertrag, Gesellschaftsvertrag, Mitarbeitervertrag u. ä.)			
2. Auftraggeber, Dienststelle o. ä. - öffentlicher Dienst -			
- nichtöffentlicher Dienst -			
3. Vorgesehene Gesamtdauer der Nebentätigkeit von - bis			
4. Wöchentliche Stundenzahl a) der Nebentätigkeit b) Vorbereitung, Reisen u. ä.			
5. Soll die Nebentätigkeit entgegen § 52 Abs. 1 Satz 1 LBG während der Arbeitszeit ausgeübt werden? Gegebenenfalls Umfang angeben und die besonderen Gründe erläutern			
			ja nein
6. Höhe der vorgesehenen monatlichen Vergütung (§ 11 NtV bzw. § 10 HntV)			
7. Zahl und Art der im laufenden und letzten Semester wahrgenommenen Lehrveranstaltungen im Hauptamt (nur bei wiss. Personal)			
8. Weitere Nebentätigkeiten (bereits genehmigte, nicht genehmigungspflichtige und allgemein genehmigte), aufgeschlüsselt nach Nr. 1 und 4 - gegebenenfalls Anlage			

9. Ich beabsichtige, im Rahmen dieser Nebentätigkeit Privatmitarbeiter in der Hochschule tätig werden zu lassen (s. bes. Antrag-Anlage)				
nein ja				
10. Ich beabsichtige im Rahmen der beantragten Nebentätigkeit folgende Inanspruchnahmen und bitte um Genehmigung				
Art		von - bis	Wöchentliche Stundenzahl	Bemerkungen
a) Einrichtungen (Raum, PC, Drucker u.ä.)	nein	ja		
b) Personal (nur gem. § 16 Abs. 3 NtV, § 14 Abs. 4 HNtV Text s. Seite 3	nein	ja		
c) Material (auch Energie)	nein	ja was? _____ _____ _____	ggf. Anzahl	
11) Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieses Antrags:				

Mir ist bekannt, dass ich vor Genehmigung dieses Antrags die beabsichtigte Nebentätigkeit nicht aufnehmen darf (§ 49 Abs. 1 LBG) und eine Inanspruchnahme nicht zulässig ist, solange keine ausdrückliche Genehmigung erteilt worden ist (§§ 16 NtV und 13 Abs. 1 HNtV).

Ich verpflichte mich, die Aufstellungen nach § 53 LBG bzw. § 15 NtV oder § 19 HNtV in der in VV 1 zu § 19 HNtV festgelegten Frist vorzulegen und ggf. für die o. a. Inanspruchnahme ein Nutzungsentgelt nach Maßgabe der Nebentätigkeitsverordnung und Hochschulnebenstätigkeitsverordnung in der jeweils geltenden Fassung termingerecht zu zahlen und alle für die Berechnung des Nutzungsentgelts erforderlichen Angaben unverzüglich und vollständig zu machen (§§ 19 Abs. 1 NtV und 18. Abs. 1 HNtV) sowie auf Anforderungen Abschlagszahlungen zu leisten (§§ 19 Abs. 2 NtV und 18 Abs. 2 HNtV). Mir ist bekannt, dass die Nichtzahlung des Nutzungsentgelts zum Widerruf der Genehmigung führt (§§ 16 Abs. 4 NtV und 13 Abs. 3 HNtV).

Datum

Unterschrift

12. Stellungnahme des Dekans (bei Professoren und Hochschuldozenten), des Instituts-/ Seminardirektors, des Dezernenten u.a.
--